



GEMEINDEAMT PITZENBERG

Bezirk Vöcklabruck, Oberösterreich
4690 Oberndorf – Atzbacher Straße 20

Tel.: 07673 24 45 od. 07673 23 56

Fax: 07673 23 56 10

E-Mail: gemeinde@pitzenberg.ooe.gv.at

Web: www.verwaltungszentrum4plus.at

Ansuchen um Förderung des Klimatickets für Jugendliche bis 26 Jahre (lt. GR Beschluss vom 8.3.2022)

Antragsteller/in:

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

Ich ersuche um Gewährung der Förderung für das Klimaticket (10 % der Kosten)
durch die Gemeinde Pitzenberg für das Jahr _____

Als Kaufnachweis lege ich eine Kopie vom Kaufnachweis und dem Klimaticket bei.

Bitte um Überweisung des Förderbetrages auf mein nachstehendes Bankkonto:

Bankinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Information: Die Auszahlung der Förderung erfolgt im November/Dezember des laufenden Jahres!

Vom Gemeindeamt auszufüllen:

Ja Nein

Hauptwohnsitz in der Gemeinde Pitzenberg mit 31.10. des Jahres der Antragstellung aufrecht

Beilagen (Kopie Klimaticket und Kaufnachweis)

GEMEINDEAMT PITZENBERG

Bezirk Vöcklabruck, Oberösterreich
4690 Oberndorf – Atzbacher Straße 20

Ansuchen um Förderung des Klimatickets für Jugendliche

Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung für das Klimaticket für Jugendliche

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Pitzenberg vom 8.3.2022

Die Gemeinde Pitzenberg fördert rückwirkend ab Einführung des Klimatickets (Herbst 2021) den Ankauf des Klimatickets für Jugendliche bis einschließlich 25 Jahre (Antragstellung muss bis spätestens *1 Tag vor dem 26. Geburtstag erfolgen*) mit 10 % der Kosten für das Klimaticket unter folgenden Voraussetzungen:

- Die Förderung Klimaticket gilt für Jugendliche bis zum 26. Geburtstag. Der Kauf vom Klimaticket muss vor dem 26. Geburtstag erfolgt sein.
- Voraussetzung für die Gewährung der Förderung ist, dass der/die Jugendliche per 31.10. des laufenden Jahres mit Hauptwohnsitz in Pitzenberg gemeldet ist
- Die Antragstellung hat schriftlich samt den erforderlichen Beilagen (Kaufnachweis und Kopie Klimaticket) sowie unter Bekanntgabe der Kontoverbindung mit IBAN und BIC zu erfolgen.
- Die schriftlichen Anträge sind bis spätestens November des laufenden Jahres einzubringen. Die Auszahlung der Förderung erfolgt Ende des Jahres (November/Dezember).
- Es kann nur eine der beiden Förderungen (Semesterticket oder Klimaticket) beantragt werden